

Altpapier oder Wertvolles fürs Depot?

Historische Aktien tauchen manchmal in Nachlässen auf – Einlösung kann teuer werden

Von Anke Leuschke

FINANZEN Aktien, Anleihen oder Fondsanteile aus Papier haben eine lange Tradition. Bis in die frühen 90er wurden die effektiven Stücke, kurz Tafelpapiere, von vielen Unternehmen und Fondsgesellschaften ausgegeben. Heute liegen diese physischen Wertpapiere nicht selten versteckt zwischen alten Unterlagen im Schrank. Und tauchen dann erst im Nachlass des Großvaters oder der Erbante wieder auf.

Wer nun Tafelpapiere geerbt hat und wissen möchte, wie viel Geld er damit in den Händen hält, kann den aktuellen Wert anhand der aufgedruckten Wertpapierkennnummer (WKN) bei Onlineportalen wie www.wkn.de ermitteln. Fehlt die WKN, kann die Hausbank den Wert bestimmen. Wenn es das Unternehmen, den Fonds oder die entsprechende Rechtsnachfolge nicht mehr

gibt, ist das Papier aber völlig wertlos“, erklärt Karl-Heinz Geiger, Geschäftsführer der SVA Vermögensverwaltung Stuttgart GmbH. Dann könne der Erbe höchstens hoffen, dass er ein historisches Wertpapier mit einem entsprechenden Sammlerwert in der Hand hält. Eine Papieraktie der insolventen US-Investmentbank Lehman Brothers wechselte zum Beispiel 2011 für 24000 Euro den Besitzer. Auf Onlinenaplattformen werden Tafelpapiere von Unternehmen weltweit gehandelt.

Fristen Nicht eingelöste Kupons verfallen bei Anleihen und Aktien nach drei Jahren. Ertragsscheine von Investmentfonds verjähren nach vier Jahren. Die Einlösungstermine sind auf den Kupon gedruckt. Bei Aktien muss sich der Anleger über

den Hauptversammlungsstermin informieren. Man sollte gültige effektive Stücke in jedem Fall in ein Depot buchen lassen, rät Vermögensverwalter Philipp Müller von der Mannheimer Performance IMC. Zumal die Einlösung der Ertragsscheine teuer werden kann. Manche Banken verlangen pro Wertpapiermantel und Kupon mehr als 50 Euro Gebühren. Zieht man noch die Abgeltungs-

steuer in Höhe von 25 Prozent ab, hat sich der Dividenden- oder Zinsertrag schnell in Luft aufgelöst.

Bei einem späteren Verkauf effektiver Stücke wird der Erlös ebenfalls besteuert. Wenn sich der ursprüngliche Kaufkurs und damit ein möglicher Gewinn oder Verlust nicht mehr ermitteln lassen, wird die Abgeltungssteuer von einer Ertragsbemessungsgrundlage berechnet. Diese beträgt 30 Prozent des Verkaufspreises. Werden etwa Daimler-Tafelpapiere im Wert von 100000 Euro verkauft, führt die Bank 25 Prozent Abgeltungssteuer plus Solidaritätszuschlag (und eventuell Kirchensteuer) auf 30000 Euro ab. Das

macht ohne Berücksichtigung der Kirchensteuer knapp 8000 Euro.

Käufer von Tafelpapieren bekommen früher einen sogenannten Mantel, der das eigentliche Wertpapier verkörpert. Zusätzlich gab es einen Wertpapierbogen mit einzelnen Abschnitten, die Kupons hießen. Mit dem Kupon erhielt der Anleger eine Ausschüttung wie eine Dividende oder Zinszahlung. Die Ausschüttung gab es aber nicht automatisch, sondern musste mit dem Kupon am Bankschalter eingelöst werden. Beliebiger waren effektive Stücke bei Anlegern deshalb, weil sie bis 1993 Ausschüttungen und Gewinn aus dem Verkauf steuerfrei kassieren konnten. Inzwischen werden Erträge und Verkaufserlöse von Tafelpapieren genauso steuerlich behandelt wie Wertpapiere im Depot.



Solche alten Tafelpapiere haben durchaus Sammlerwert.

Foto: dpa



VERMÖGENSVERWALTUNG
STUTT GART